

**Existenzsicherung und Professionalisierung des
Familienzentrums der ev.- luth. Epiphaniaskirche
in Allach-Untermenzing**

LHM unterstützt das Familienzentrum FAM in Allach-Untermenzing

Antrag Nr. 20-26 / A 02419

von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 18.02.2022

Familienzentrum FAM erweitern

Antrag Nr. 20-26 / A 02437

von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau Stadträtin Heike Kainz,
Herrn Stadtrat Leo Agerer vom 24.02.2022

**Platz für unsere Zukunft! Junge Menschen und Familien in
schwierigen Zeiten besonders unterstützen**

Antrag Nr. 20-26 / A 03270

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 09.11.2022

23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07284

4 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag Nr. 20-26 / A 03270 vom 09.11.2022● Antrag Nr. 20-26 / A 02419 vom 18.02.2022● Antrag Nr. 20-26 / A 02437 vom 24.02.2022● Antrag des Trägers Familienzentrum der ev.- luth. Epiphaniaskirche München e. V. vom 11.11.2021
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Das Familienzentrum „FAM“ der ev.- luth. Epiphaniaskirche München e. V. wird rein ehrenamtlich geführt. Dies ist in der heutigen Zeit nicht mehr leistbar.

	<ul style="list-style-type: none"> ● Starker Zuzug im Stadtteil, stark angestiegene Bedarfe der Adressat*innen sowie Zunahme der familiären Problemlagen ● Eine Professionalisierung mit fest angestellten Fachkräften wird zur Existenzsicherung benötigt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 86.300 € ab dem Jahr 2023.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zur Gewährung eines Zuschusses an das Familienzentrum FAM der ev.- luth. Ephinianskirche München e. V. zur Finanzierung von 1,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) pädagogischen Fachstellen
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Familienbildung ● Familienbildungsangebote
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing ● St.-Johann-Straße 26, 80999 München

**Existenzsicherung und Professionalisierung des
Familienzentrums der ev.- luth. Epiphaniaskirche
in Allach-Untermenzing**

LHM unterstützt das Familienzentrum FAM in Allach-Untermenzing

Antrag Nr. 20-26 / A 02419

von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 18.02.2022

Familienzentrum FAM erweitern

Antrag Nr. 20-26 / A 02437

von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau Stadträtin Heike Kainz,
Herrn Stadtrat Leo Agerer vom 24.02.2022

**Platz für unsere Zukunft! Junge Menschen und Familien in
schwierigen Zeiten besonders unterstützen**

Antrag Nr. 20-26 / A 03270

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 09.11.2022

23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07284

4 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Familienzentrum FAM der ev.- luth. Epiphaniaskirche in Allach-Untermenzing wird rein ehrenamtlich geführt. Auf Grund des starken Zuzugs im Stadtteil, der stark angestiegenen Bedarfe der Adressat*innen sowie der Zunahme der familiären Problemlagen besteht ein hoher Bedarf an Professionalisierung des Familienzentrums. Das FAM hat im Herbst 2021 beim Sozialreferat/Stadtjugendamt einen Antrag zur Einrichtung und Finanzierung von 1,5 VZÄ pädagogischen Fachstellen gestellt. Außerdem wurden zu diesem Thema drei Stadtratsanträge gestellt, nämlich der Antrag „LHM unterstützt das Familienzentrum FAM in Allach-Untermenzing“ Nr. 20-26 / A 02419 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 18.02.2022 (Anlage 1), „Familienzentrum FAM

erweitern“ Nr. 20-26 / A 02437 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau Stadträtin Heike Kainz und Herrn Stadtrat Leo Agerer vom 24.02.2022 (Anlage 2) und „Platz für unsere Zukunft! Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen“ Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 09.11.2022 (Anlage 3).

1 Anlass

Antrag des Trägers Familienzentrum der ev.- luth. Epiphaniaskirche München

Der Träger Familienzentrum der ev.- luth. Epiphaniaskirche München e. V. hat dem Sozialreferat/Stadtjugendamt am 11.11.2021 einen Antrag zur Gewährung einer Zuschusserhöhung für 1,5 VZÄ pädagogische Fachstellen für das FAM ab dem Haushaltsjahr 2023 zukommen lassen.

Beschreibung der Einrichtung und Zielsetzung

Das FAM besteht seit 1988 und ist eine wohnortnahe, niederschwellige Anlaufstelle für Familien mit Kindern im Alter von schwerpunktmäßig 0 bis 3 Jahren, in der Familienbildungsangebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 Aches Sozialgesetzbuch - SGB VIII, Information, Begegnung, Bildung, Freizeitgestaltung, Alltagsentlastung und niedrigschwellige Beratung und Begleitung) angeboten werden. Ein besonderer Fokus wird auf Familien in schwierigen Lebenslagen und auf erschöpfte Familien, die Unterstützung benötigen, gelegt. Hiermit leistet es einen wichtigen Beitrag zur „Stärkung von Familien“ und „Inklusion in die Münchner Stadtgesellschaft“ und somit zur Erreichung der Zielsetzung „Familienfreundliche Stadt München“.

Zuschussantrag

Das FAM wird rein ehrenamtlich geführt. Dies ist in der heutigen Zeit nicht mehr leistbar. Aufgrund des starken Zuzugs im Stadtteil, der stark angestiegenen Bedarfe der Adressat*innen sowie der Zunahme der familiären Problemlagen wird zur Existenzsicherung eine Professionalisierung des Familienzentrums angestrebt. Das FAM hat im Herbst 2021 beim Sozialreferat/Stadtjugendamt einen Antrag zur Einrichtung und Finanzierung von 1,5 VZÄ pädagogische Fachstellen gestellt.

Zur Sicherung der bestehenden Angebote und um dem gestiegenen Bedarf (Nachverdichtung des 23. Stadtbezirks und gestiegene Anforderungen an Familien) gerecht zu werden, wird die Professionalisierung dringend benötigt.

Aktuell erhält das FAM bereits eine Zuwendung i. H. v. 13.249 €. Der Träger beantragt ab 2023 eine Zuwendung i. H. v. 99.549 €.

In den Gesamtkosten wurden die Personalkosten für 2 x 0,5 VZÄ Sozialpädagog*innen (TVL 10/4) auf 70.316 € sowie für 0,5 VZÄ päd. Fachkraft (TVL 9/3) auf 22.843 € beziffert.

Aufgrund der personellen Ausweitung ergeben sich auch erhöhte Personalnebenkosten und Sachkosten. Als Mehrbedarf werden seitens des Trägers 86.300 € beantragt. Aufgrund der veränderten und professionalisierten Personalausstattung, ergeben sich Veränderungen in der Kostenstruktur, so dass die Mehrkosten für die Feststellungen teilweise durch geminderte anderweitige Kosten finanziert werden. Der Träger rechnet außerdem mit um ca. 27.000 € erhöhten Einnahmen, welche ebenfalls zur Finanzierung der gesamten Mehrkosten eingebracht werden.

Aufgrund der Anwendung des TV-L ergibt sich hinsichtlich der Wochenarbeitszeit eine Abweichung. Die seitens des Träger beantragten 0,5 VZÄ entsprechen im TVöD 0,51 VZÄ.

Der Träger reichte folgenden Kosten- und Finanzierungsplan für 2023 ein:

Kosten	
2 x 0,5 VZÄ Sozialpädagog*in (TV-L 10/4) *	70.316 €
0,5 VZÄ päd. Fachkraft (TV-L 9/3) *	22.843 €
Fachpersonalkosten	93.159 €
Festangestellte Beschäftigte	22.080 €
Sonstige Personalkosten für Honorarkräfte etc.	10.745 €
Personalnebenkosten	8.425 €
Summe Personalkosten insgesamt	134.409 €
Raumkosten	16.460 €
Verwaltungskosten	2.925 €
Maßnahme- und Projektkosten	13.763 €
Anschaffungs- und Instandhaltungs- bzw. Unterhaltskosten	3.000 €
Sonstige Sachkosten	270 €
Summe Sachkosten insgesamt	36.418 €
Gesamtkosten	170.827 €

Finanzierung	
Eigenmittel	4.000 €
Einnahmen	59.408 €
Landesmittel	6.870 €
Sonstige Finanzierungsmittel	1.000 €
Zuwendung Sozialreferat/Stadtjugendamt	99.549 €
Gesamtfinanzierung	170.827 €

* Der Träger bezahlt im Rahmen seiner Tarifautonomie seine Beschäftigten nach dem TV-L. Die dargestellten Personalkosten beruhen daher auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. die Tarifverträge der Träger vom TVöD VKA abweichen können, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbots gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

Im Antrag der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 09.11.2022, Antrag A 03270, „Platz für unsere Zukunft! Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen“ wird gefordert, unter anderem diese Maßnahme, die bereits zum Eckdatenbeschluss (EDB) vom 27.07.2022 angemeldet wurde (EDB SOZ Nr. 21), einzubringen. Über die in vorliegender Beschlussvorlage beantragte Maßnahme sollen insbesondere die Münchner Familien in diesen schwierigen Zeiten unterstützt werden.

Weitere betroffene Referate werden die sie betreffenden Punkte des Stadtratsantrags A 03270 vom 09.11.2022 durch Vorlagen in ihren Fachausschüssen behandeln.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40363200

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	86.300,-- ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	86.300,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*inem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung hat die öffentliche Jugendhilfe gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag dafür zu sorgen, dass den Bedürfnissen und den Interessen von Kindern und ihren Familien Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII). Darüber hinaus, dass positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Mit der Förderung des FAM stellt die Landeshauptstadt München sicher, dass auf die Bedarfe und Rechtsansprüche der Bevölkerung angemessen reagiert wird.

Der familienfreundliche Standort im Quartier sowie dessen räumliche wie fachliche Ausstattung dient dazu, angemessen auf Bildungs- und Betreuungsbedarfe einzugehen und professionell familiären Belastungssituationen zu begegnen. Die Unterstützung der Eltern in ihren Erziehungs- und Alltagskompetenzen in vielfältigen Angeboten der Familienbildung hat positive Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem. Sämtliche Kurse und offene Angebote motivieren die Familien dazu, untereinander in Kontakt zu kommen und sich zu vernetzen.

Die fachliche Begleitung und Aktivierung ehrenamtlich tätiger Bürger*innen bewirkt eine sich gegenseitig ergänzende und bereichernde Vielfalt an Aktivitäten der Familienselbsthilfe und an professionellen Angeboten für Kinder, Jugendliche und

Eltern. Gleichzeitig bedarf es eines Ehrenamtsmanagements, um dem Kinderschutz und den Grundsätzen qualitativ hochwertiger Familienbildung gerecht zu werden. Der Sozialraumbezug der Einrichtung erhöht die Bildungsgerechtigkeit, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die Integration der zum Teil multipel belasteten Familien und jungen Menschen im Stadtteil deutlich. Zudem soll dadurch ein sozial ausgewogenes Klima nachhaltig ermöglicht werden, welches sich mittel- und langfristig förderlich auf die Eltern und Kinder im Sozialraum und darüber hinaus auswirkt.

2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung wurde zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (siehe Nr. 21 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) angemeldet.

Unabweisbarkeit

Die beantragte personelle Ausweitung ist unabweisbar, da eine Fortführung des etablierten und beliebten FAM nur bei entsprechender Finanzierung gesichert ist. Kinder, Jugendliche und ihre Familien benötigen in Zeiten großer Herausforderungen besondere Unterstützung. Nicht zuletzt durch die Pandemie und auch durch die hier spürbaren Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sind Familien und junge Menschen in München aktuell besonders belastet. Viele junge Menschen sind seit den pandemiebedingten Einschränkungen psychisch belastet und die aktuellen Preissteigerungen treffen Familien besonders hart. Die hier beantragte Maßnahme schafft eine gute Basis für zusätzliche Unterstützung dort, wo sie besonders nötig ist. Sie kommt direkt den Angeboten zugute, welche Unterstützung „am Menschen“ anbieten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Vorlage als Anlage 4 beigelegt.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt teilt hierzu ergänzend mit:

Die Fortführung des FAM ist ohne entsprechende Finanzierung nicht möglich. Ohne entsprechende Bezuschussung von 1,5 VZÄ pädagogischen Fachstellen würde die wichtige Anlaufstelle für Familien in Allach-Untermenzing wegbrechen. In dieser für Familien besonders belastenden Zeit wäre diese Entscheidung nicht nachvollziehbar. Deshalb ist es dem Sozialreferat ein großes Anliegen, das Angebot des FAM zu erhalten.

Mit den von der Stadtkämmerei ausgearbeiteten und vom Stadtrat beschlossenen Festlegungen zum Eckdatenbeschluss wurde ca. 1/3 des Bedarfs des Sozialreferates anerkannt. Mit der Anerkennung dieser Bedarfe hat der Stadtrat Schwerpunkte gesetzt und das Sozialreferat beauftragt, diese Maßnahmen in 2023 umzusetzen. Von daher hat das Sozialreferat nicht das Mandat, anerkannte Vorhaben gemäß Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses nicht umzusetzen und die so nicht benötigten Mittel für die Umsetzung nicht anerkannter Maßnahmen einzuplanen. Eine Finanzierung von nicht anerkannten Maßnahmen ist weder aus dem Referatsbudget noch aus dem finanziellen Gesamtrahmen des Eckdatenbeschlusses aufgrund der durch anerkannte Maßnahmen bereits gebundenen Mittel möglich.

Die Stadtkämmerei verweist in ihrer Stellungnahme zudem auf den Stadtratsantrag Nr. 20-26 / V 02955 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 25.07.2022, wonach die Zuschüsse der Zuschussnehmer*innen zum Ausgleich von Tarif- und Energiekostensteigerungen ab dem Jahr 2023 pauschal um einen angemessenen Betrag erhöht werden sollen. Die Stadtkämmerei bereite hierzu in Abstimmung mit den betroffenen Referaten aktuell eine Beschlussvorlage vor, die dem Finanzausschuss voraussichtlich am 29.11.2022 vorgelegt werden solle. Das Sozialreferat wird gebeten, zunächst die Entscheidung zum genannten Beschluss abzuwarten. Die vorliegende Beschlussvorlage hat jedoch einen konkreten Zuschussmehrbedarf eines freien Trägers ab dem Jahr 2023 zum Inhalt, welcher sich aus dringend notwendigen Bedarfen (vgl. Ziffer 1) ergibt. Derartige Ausweitungen sind nicht Bestandteil der von der Stadtkämmerei erwähnten Beschlussvorlage. Der in der vorliegenden Beschlussvorlage dargestellte Bedarf kann somit nicht durch die zu erwartende pauschale Zuschussausweitung zum Ausgleich von Tarif- und Energiekostensteigerungen (o. g. Beschlussvorlage der Stadtkämmerei) gedeckt werden.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der kurzfristigen Einreichung des Stadtratsantrags Nr. 20-26 / A 03270 vom 09.11.2022 sowie aufgrund umfangreicher Abstimmungsprozesse nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um ein Fortbestehen des FAM auch in 2023 und den darauf folgenden Jahren sicherzustellen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
2. Der Bezuschussung des Trägers Familienzentrum der ev.- luth. Epiphaniaskirche München e. V. zur Finanzierung von 1,5 VZÄ pädagogische Fachstellen wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 86.300 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).
4. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet.
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02419 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 18.02.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02437 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau Stadträtin Heike Kainz und Herrn Stadtrat Leo Agerer vom 24.02.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 09.11.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF

An das Sozialreferat, S-II-KJF/A

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

z. K.

Am

I. A.